

Nutzung von Armbändern

1. Armbänder sind zu nutzen, wenn es aus Gesetzlichen oder Organisatorischen Gründen Sinn ergibt.
2. Armbänder müssen mit einer Zahlenkombination (Personalisierung möglich) versehen sein.
3. 40% des Armbandes müssen zusammenhängend farblich so gestaltet sein, dass in einem Lichtleeren Raum unter zu Hilfenahme eines Teelichtes, die Farbe auf den ersten Blick eindeutig zu erkennen ist.
4. Eindeutige Farben

Erläuterung

Armbänder werden oft in denselben Farben ausgegeben, so dass ein Jugendschutz (Kontrolle des Alters) im Sinne von Ausschank von Alkohol oder das pünktliche Verlassen der Veranstaltung kaum möglich ist. So dass trotz des Armbandes der Ausweis geprüft werden muss.

Beispielsweise

Grün / dunkel-Grün/ Stein-Grün/ Hell-Grün/ Neon-Grün/ Glitzer-Grün.

In der Praxis sind bereits schon bei Tageslicht die Farb-Varianten kaum zu unterscheiden. Bei Dunkelheit im Kerzenlicht oder indirekter Beleuchtung, ist das erkenne der Farbe kaum bis gar nicht möglich.

Dies betrifft nicht nur die Farbe Grün, sondern alle Farben

Zusätzliche Hinweise wie Ü16 und Ü18 sind durch die Eindeutigen Farben nicht nötig!

Keinen Falls darf die U18 und Ü18 auf die Armbänder verwendet werden,

da dies unweigerlich zu Missverständnissen führt.

Idealerweise sind Ampelfarben zu verwenden, da der Farbcode International bekannt ist.

Grün	Über dem 18.Lebensjahres
Gelb	Über dem 16.Lebensjahres aber noch nicht 18 Jahre alt
Rot	Über dem 6.Lebensjahres aber noch nicht 16 Jahre alt
Weiß	Klein Kinder, die Selbständig weiter als 5m laufen können

Auf das Weiße Armband könnten Erziehungsberechtigte Informationen notieren. Bsp. Handynummer oder Zugehörigkeit. Aus der Praxis von Großveranstaltung werden durchschnittlich 2-5 Kleinkinder pro Tag vermisst gemeldet. Daher erleichtert es die Rückführung Kind zu Erziehungsberechtigten Person.

Auf den Armbändern könne Informationen vermerkt werden, die Leben/Gesundheitsbedrohend sein können Bsp. Epilepsie /Allergiker/ Bluter / Asthma.

Wird eine Person gefunden, die nicht ansprechbar ist, bei der ein Gesundheitliches Leiden bekannt ist, kann sofort ein Rettungsdienst hinzugezogen werden, was Wertvoll Zeit einspart.

Oder der Rettungsdienst kann genau auf die Behandlung eingehen.

Dass ein Gesundheitliches Leiden besteht, kann per Symbol (Bsp.#) oder Erweiterung des Zahlencodes dargestellt werden. Im Idealfall besagt die Erweiterung des Zahlencodes um welches Gesundheitliches Leiden geht.

